

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0481344 / 0184
Aktenzeichen Bericht	53.3.3He-UI-Intervet-2015 vom 23.10.2015
Firma	Intervet International GmbH
Standort	Osterather Str. 1a, 50739 Köln
Anlage	MKS-Station 5002 Anlage zur Herstellung von Impfstoffen gegen Maul- und Klauenseuche Nr. 4.1.19 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	25.08.2015 - 28.09.2015 100 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 43 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung – Immissionsschutz (Dezernat 53) Bezirksregierung – Wasserwirtschaft (Dezernat 54)

A) Inspektionsumfang

Teilweise unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
 Immissionsschutz, allgemein
 Immissionsschutz, Lärm
 Genehmigungssituation
 Abwasser
 (Abwasservorbehandlung +
 Indirekteinleitgenehmigung)
 Umweltmanagement und Betriebsorganisation

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, WHG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	aus Sicht der Abwasserüberwachung (Dez. 53 + Dez. 54)
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	Nichteinhaltung der Nebenbestimmungen 5.3-5.8 aus dem Bescheid 89/12 zur Ermittlung der Lärmbelastung und Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen (Dez. 53)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben, Prüfung einer Ordnungsverfügung
-----------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.